



| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Übertragung ärztlicher Aufgaben in der Pflege – Ihre Mitbestimmung bei rechtlichen Risiken

Schutz für Beschäftigte, Klarheit für das Gremium – rechtssicher handeln bei Aufgabenverlagerung im Gesundheitswesen

Immer häufiger werden in Kliniken und Pflegeeinrichtungen ärztliche Tätigkeiten an Pflegepersonal übertragen. Doch was ist erlaubt? Was ist gefährlich? Und welche Rechte stehen dem Betriebsrat zu?

In diesem Seminar erhalten Sie fundiertes arbeits- und strafrechtliches Wissen, um Pflegekräfte zu schützen und rechtliche Grenzen aktiv mitzugestalten.

| Themenschwerpunkte

Klarheit bei Aufgabenverlagerung

- Weisungsrechte der ärztlichen und pflegerischen Leitung rechtlich einordnen
- Welche ärztlichen Tätigkeiten dürfen übertragen werden und welche nicht?
- Ärztliche Anordnung im Gegensatz zum Recht auf Arbeitsverweigerung – was ist zulässig?
- Sonderfälle: externes und ungelerntes Personal in der Pflege

Handlungssicherheit bei Haftung und Strafrecht

- Haftungsrisiken für Pflegekräfte: Überblick und Absicherungsmöglichkeiten
- Arbeitnehmerhaftung und Rolle der Berufshaftpflichtversicherung

- Strafrechtliche Aspekte: Körperverletzung, Einwilligung, Anstiftung und deren Grenzen
- Aktuelle Entwicklungen in Rechtsprechung und Praxisbeispielen

Rechte im Gesundheitsbetrieb

- Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei der Übertragung ärztlicher Tätigkeiten
- Gestaltung von Betriebsvereinbarungen zu Aufgabenverteilung und Qualifikationsnachweisen
- Anspruch auf Hinzuziehung von Sachverständigen und externer Beratung
- Mitwirkung bei Fortbildung, Personalplanung und Qualitätssicherung

Dieses Seminar eignet sich für:

Mitglieder von Betriebsräten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen des Gesundheitswesens, die bei der Übertragung ärztlicher Tätigkeiten den Überblick behalten, Beteiligungsrechte aktiv wahrnehmen und Beschäftigte schützen möchten.



| Freistellung für das Seminar

Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.

BR Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

JAV Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.



Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an **seminare@kk-bildung.de** oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.